



Datum: 05.01.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---------------------------------------------------------	--------------------------

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweig: Stadtentwässerung	Sachbearb.: Herr Schauerte
-----------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

## **TOP: 6. Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept Stadt Schmallenberg**

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, beiliegenden Entwurf der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als Abwasserbeseitigungskonzept zu beschließen.

### 2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 53 fortfolgende Landeswassergesetz NRW (LWG) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. Ein Instrument der Umsetzung und Dokumentation dieser Aufgabe ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Dieses gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten erforderlicher Maßnahmen zur Ertüchtigung der Abwasseranlage. Es dient der Abstimmung mit den zuständigen Behörden, den Beteiligten der Abwasserbeseitigung sowie der Selbstbindung der Gemeinde.

Die bislang gültige 5. Fortschreibung des ABK der Stadt Schmallenberg stammte aus dem Jahre 2008 und dokumentierte den Zeitraum 2008-2011. Der Entwurf der 6 Fortschreibung schließt hieran an und umfasst die Jahre 2012-2017.

In Erfüllung der Aufgaben nach dem Betriebsführungsvertrag hat die Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft (RWG) die Stadtwerke bei der Aufstellung des ABK unterstützt. Diese Unterstützung beinhaltet insbesondere die Aufarbeitung und Darstellung der Umsetzung der abgelaufenen 5. Fortschreibung des ABK, die Situationsbeschreibung sowie die Erarbeitung zukünftiger Handlungsnotwendigkeiten.

Der Entwurf der 6. Fotschreibung wurde umfänglich mit den beteiligten Behörden, der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Wasserbehörde, dem Hochsauerlandkreis als Untere Wasserbehörde sowie dem Ruhrverband, Regionalbereiche Nord und Süd abgestimmt. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass bei Vorlage des Konzepts mit Einwendungen hier gegen nicht zu rechnen ist.